



## Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine

gemäß  
EG-Richtlinie 2006/42/EG Anhang II, Teil 1, Abschnitt B „Maschinenrichtlinie“

Hiermit erklären wir, dass das Produkt

<b>Produktbezeichnung:</b>	Pneumatischer Schwenkantrieb
<b>Produkttypen:</b>	PD/PE und baugleich

den nachfolgend genannten Anforderungen des Anhang I der Richtlinie 2006/42/EG („Maschinenrichtlinie“) entspricht, soweit es für den Lieferumfang zutrifft:

1.1.2b, 1.1.2c, 1.1.2e, 1.1.3, 1.1.5, 1.3.2, 1.3.4, 1.3.7, 1.3.8,  
1.3.8.2, 1.4.2.1, 1.5.2, 1.5.3, 1.5.4, 1.5.7, 1.5.13, 1.6.1, 1.7.3

Die folgenden harmonisierten Normen wurden angewendet:

ISO 5211:2001  
NAMUR VDI/VDE 3845  
UNI EN 15714-3:2009

Das Produkt ist eine unvollständige Maschine gemäß Artikel 2 Buchstabe g der Richtlinie 2006/42/EG. Die speziellen technischen Unterlagen nach Anhang VII Teil B wurden erstellt. Zuständigen Behörden werden auf begründetes Verlangen die vorgenannten Unterlagen per Datenträger übermittelt.

Die Inbetriebnahme dieser unvollständigen Maschine ist erst dann erlaubt, wenn festgestellt wurde, dass die Anlage oder Maschine, in die sie eingebaut werden soll, den Bestimmungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG entspricht, sofern diese anzuwenden ist.

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der relevanten technischen Unterlagen:

Claudio Usai  
Qualität und Produktsicherheit  
ARIS Stellantriebe GmbH  
Rotter Viehtrift 9  
D-53842 Troisdorf

Bei Änderungen an der Maschine, die über den vorhergesehenen Einbau hinausgehen, verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Troisdorf, 14.08.2014

i.V. C. Usai (Qualität und Produktsicherheit)